

Landesgeschichte als Synthese - Regionalgeschichte als Methode?¹

Einen Vortrag unter dem Titel "Landesgeschichte als Synthese - Regionalgeschichte als Methode" zu präsentieren, wäre mir vor zehn oder fünfzehn Jahren nicht in den Sinn gekommen. Am Ende der 1980er Jahre, als ich in Bielefeld mit meiner Assistententätigkeit begann, galt Landesgeschichte als antiquiert. Die in Ostwestfalen herrschende Einschätzung rührte u. a. vom Siegeszug des Begriffes "Regionalgeschichte" her, dessen Beginn ich schon als Student miterlebt hatte. Um 1980 wurde ich als Hilfskraft für das "Projekt Regionalgeschichte" angeworben; es handelte sich um ein DFG-gefördertes Arbeitsvorhaben, das dem Protoindustrialisierungskonzept des Göttinger Triumvirats Kriedte, Medick, Schlumbohm in und um Spenge nachgehen wollte. Das kleine Kirchspiel im Ravensberger Land geriet zum Nabel der Welt; an seinem Beispiel suchte man in Bielefeld den umfassenden Überlegungen der Göttinger Drei inkl. der Medickschen Familienhypothese mit aufwendigen analytischen Methoden und Verfahren, etwa der Familienrekonstitution, nachzugehen.² Geprüft werden sollte mithin am Spenger Beispiel, ob man Protoindustrialisierung als "zentrales Moment in der zweiten Phase der Auflösung des Feudalsystems und des Übergangs zur kapitalistischen Gesellschaftsformation" fassen kann.³

Nicht nur in Bielefeld und Göttingen, auch anderswo war Regionalgeschichte chic; viele Hoffnungen verbanden sich mit ihr: Da war in den 1970er Jahren der Paradigmenwechsel hin zur Sozialgeschichte und zur Gesellschaftsgeschichte, welche explizit den Anspruch auf historische Synthese vertrat. Die mit diesem Paradigmenwechsel einhergehenden analytischen Methoden konnten nur an der Region durchgespielt werden. Am regionalen Beispiel untersuchte Themenfelder sollten dann in möglichst großer Zahl in die Gesamtdarstellungen einfließen. Korrekturfunktion und Zuarbeitsanspruch für die allgemeine Geschichte waren Ansätze einer Bewegung, die sich

¹ Nahezu unveränderter Abdruck meines Vortrages auf dem Symposium anlässlich des 75-jährigen Bestehens des Westfälischen Instituts für Regionalgeschichte am 19. März 2004. Einige zentrale Belege sind angefügt worden.

² Einige der wichtigsten Ergebnisse finden sich in Wolfgang Mager, Protoindustrialisierung und agrarisch-heimgewerbliche Verflechtung in Ravensberg während der Frühen Neuzeit. Studien zu einer Gesellschaftsformation im Übergang, in: Geschichte und Gesellschaft 8 (1982), S. 435-474; ders. (Hg.), Geschichte der Stadt Spenge, Spenge 1984 (darin die Aufsätze von Dietrich Ebeling und Wolfgang Mager); ders., Protoindustrialisierung und Protoindustrie, in: Geschichte und Gesellschaft 14 (1988), S. 275-303; Stefan Brakensiek, Agrarreformen und ländliche Gesellschaft. Die Privatisierung der Marken in Nordwestdeutschland 1750-1850, Paderborn 1991; Peter Klein, Familie und agrarisch-heimgewerbliche Verflechtung. Eine demographische Studie zu Spenge (Ravensberg) 1768-1868, Bielefeld 1993.

³ Peter Kriedte/Hans Medick/Jürgen Schlumbohm, Industrialisierung vor der Industrialisierung. Gewerbliche Warenproduktion auf dem Land in der Formationsperiode des Kapitalismus, Göttingen 1978, S. 29; dies., Proto-Industrialisierung auf dem Prüfstand der historischen Zunft. Antwort auf einige Kritiker, in: Geschichte und Gesellschaft 9 (1983), S. 87-106.

des Kleinen nicht mehr zu schämen brauchte. Dignität erhielt man von der französischen und englischen Forschung; so wusste man über bestimmte Regionen Frankreichs bald mehr als über die örtliche Vergangenheit. Demgegenüber, so meine Erinnerung an die ostwestfälischen Stimmungen jener Zeit, wurde mitunter der Landesgeschichte unterstellt, sich mit Kartenwerken jahrzehntelang aufzuhalten, bevorzugt Themen wie Klostervogtei und Entwicklung der Ämterverfassung abzuhandeln und sich ansonsten auf die Haupt- und Staatsaktionen auf territorialer Ebene zu konzentrieren. .

Nun könnte man meinen, dass sich heute, fünfzehn oder zwanzig Jahre nach diesem Aufbruch, die Regionalgeschichte institutionell an den Universitäten durchgesetzt habe und die gute, alte Landesgeschichte abgetreten sei. Doch weit gefehlt: Nach wie vor existieren die Lehrstühle für Landesgeschichte. Die Denominationen der Professuren sind explizit auf Bundesländer bezogen oder erfassen Teilregionen derselben: Geschichte Niedersachsens, Frankens, Bayerns, Sachsens usw. Die Motive, diese Professuren zu erhalten, sind vielfältig: In den neuen Bundesländern geht es zum Teil um Identitätsbewahrung bzw. -"stiftung", welche der Politik die Einrichtung der Professuren leicht gemacht hat, etwa in Sachsen oder Sachsen-Anhalt. Weiterhin ist auf die Tradition des Faches zu verweisen, welche diese Professur zum Partner der Mediävisten und des Frühneuzeitlers bzw. des Hilfswissenschaftlers werden ließ und lässt und so in den Instituten den Wunsch auf Erhalt der Stellen wach hält.

Entscheidender aber ist: Schaut man sich das Profil der universitären Landesgeschichte an, so wird deutlich, dass die Kollegen - Landesgeschichte ist die letzte Männerbastion der Zunft - zum einen ihre Spezialgebiete betreiben und darin anerkannter Teil des Wissenschaftsbetriebes sind, zum zweiten aber genau das machen, was Denomination und Stellenbeschreibung einfordern, nämlich auf allen Themenfeldern ihres Sprengels in den Bereichen des Mittelalters, der Frühen Neuzeit und der Neuzeit zu forschen, zu publizieren, herauszugeben und Arbeiten anzuregen; dabei werden aktuelle Fragestellungen der Geschichtswissenschaft abgearbeitet. Somit haben wir bereits ein wichtiges Argument für den Erhalt der Stellen gefunden: die Scharnierfunktion der Landesgeschichte. Hinzu kommt die Servicefunktion für die Region: Landeshistoriker engagieren sich in Geschichtsvereinen, halten Vorträge in der Region und übernehmen Stadt- und Dorfgeschichten. Wohlwollend wird zudem in den Instituten bemerkt, dass Landeshistoriker Senioren- und Studentenmassen absorbieren. Halten wir fest: Trotz der vermeintlich fehlenden wissenschaftlichen Innovation hält sich die Landesgeschichte (noch ?) gut.

Demgegenüber sind Professuren für Regionalgeschichte rar. Zu nennen sind eine Juniorprofessur in Chemnitz, C 3-Professuren in Bielefeld und Hannover; in Jena existiert eine C 3-Professur für moderne mitteldeutsche Regionalgeschichte, der aber eine C 4-Professur für Mittelalterliche Geschichte und Thüringische Landesgeschichte an die Seite gestellt ist. Auch der wissenschaftliche Nachwuchs reißt sich nicht gerade um die Regionalgeschichte: Eine *venia legendi* für Regionalgeschichte wird nicht vergeben und wäre wohl auch ein wissenschaftliches Todesurteil. Soweit die Situationsbeschreibung, deren merkwürdiger Befund der methodologischen Klärung bedarf. Diese möchte ich nachfolgend an den Bereichen Mittelalter und Frühe Neuzeit vornehmen.

Die erste These der folgenden Überlegungen lautet, dass der eigentliche Grund für die Überlebensfähigkeit der Landesgeschichte deren Syntheseanspruch ist, der trotz des gelegentlichen Klein-Kleins die Grundannahme landesgeschichtlicher Betrachtungen ist. Dieser Anspruch eint die Landesgeschichte mit den anderen Teildisziplinen der Geschichtswissenschaft. Synthese möchte ich in Zusammenhang mit der Landesgeschichte auf zweifache Weise definieren: Zum einen ist zu konstatieren, dass es für die Darstellung eines bestimmten flächen- oder raummäßigen Gebildes eine "Leitvorstellung", eine Rahmenerzählung, eine Theorie, gibt, die mit dem Anspruch versehen ist, Wesentliches der Vergangenheit im Sinne von "Was ist wissenswert?" darzustellen, und die es zudem ermöglicht, andere gesellschaftliche oder kulturelle Wirklichkeitsbereiche unterzuordnen bzw. zuzuordnen.⁴ Der zweite Synthesebegriff geht wesentlich weiter; er umfasst die Addition verschiedener Teilbereiche oder Dimensionen zu einer Gesamtdarstellung. Beide Formen der Geschichtsdarstellung sind mit einem weiteren Problem verbunden: Woher stammen diese allgemeine Überlegungen, die aus dem unendlichen Chaos vergangener Vorgänge den Filter wissenschaftlicher Erfassung abgeben?

Die zweite These der nachfolgenden Überlegungen lautet, dass die Regionalgeschichte genau diesen Syntheseanspruch nicht aufweisen kann; sie bleibt als Methode den Teildisziplinen der Geschichtswissenschaft verpflichtet und deren Fachdiskussionen untergeordnet. Methode definiere ich in diesem Zusammenhang als Dreischritt von Heuristik, Kritik und Interpretation. Regionalgeschichte besitzt weder eigene Erkenntnisinteressen noch eine eigene Heuristik; sie besitzt auch keine eigenständigen Interpretationsangebote. Diese Überlegungen sprechen gegen die inzwischen geäußerte These von der Konvergenz von Landes- und Regionalgeschichte.⁵

Die dritte, eher vermittelnde These dieser Überlegungen lautet, dass die Landesgeschichte durch die Aufnahme der regional geschichtlichen Erträge wichtige Impulse bezieht und somit an Aktualität gewinnt.

1. Der Syntheseanspruch der Landesgeschichte

Landesgeschichte besitzt eine Leitvorstellung, die beansprucht, Auskünfte über die "Geschichte" eines Landes und seiner Menschen zu geben. Dieses Land war schon "vor" der Forschung da. Dabei geht diese Geschichte des Landes von den Prämissen aus, dass sich dort Individuelles oder Besonderes nachweisen lässt und dass es gesellschaftliche Orientierungsbedürfnisse und nicht nur Forschungsdefizite gibt, die es lohnenswert machen, Landesgeschichtsforschung zu betreiben. Diese Orientierungsbedürfnisse (bei Jörn Rüsen heißt dies "unabgeholte Orientierungsbedürfnisse") können in Zusammenhang stehen mit regionalen Identitäten, mit Heimatliebe oder

⁴ Wortwahl und Zitate dieser erkenntnistheoretischen Überlegungen machen deutlich, dass ich mich auf Weber beziehe: Max Weber, Der Sinn der "Wertfreiheit" der soziologischen und ökonomischen Wissenschaften, in: ders., Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, 6. Aufl., Tübingen 1985, S. 489-540; ders., Wissenschaft als Beruf, in: ebd., S. 582-613.

⁵ Werner Buchholz, Vergleichende Landesgeschichte und Konzepte der Regionalgeschichte von Karl Lamprecht bis zur Wiedervereinigung im Jahre 1990, in: ders. (Hg.), Landesgeschichte in Deutschland. Bestandsaufnahme, Analyse, Perspektiven, Paderborn 1998, S. 11-60.

mit Bundeslandbewusstsein; sie können Produkte von Identitätsmanagern, aber auch gewachsene imaginierte Gemeinschaften sein. Wie dem auch sei, diese Orientierungsbedürfnisse sind da und fließen in die Heuristik im Sinne von "Was ist wissenswert" ein. Solche Kulturwertideen bedürfen aber der kritischen Reflexion. Landesgeschichte ist somit nicht voraussetzungslos.⁶ Dass gleichzeitig die Fragestellungen der allgemeinen Geschichte die Heuristik leiten, wird aus dem oben Gesagten schon deutlich geworden sein. Halten wir fest: Landesgeschichtsforschung geht von einem forschungsleitenden Gegenstand aus, der *nicht innerzünftig* konstituiert ist und dessen Erforschung mit dem Anspruch verbunden ist, allgemeine Aussagen über den Gegenstand zu treffen. Das eint sie mit den anderen Teildisziplinen der Geschichtswissenschaft.

Den Syntheseanspruch der Landesgeschichte möchte ich zunächst an der "Genetischen Landesgeschichte" deutlich machen. Dieser Art der Landesgeschichte wird nachgesagt, sich an der historischen Mission einer Dynastie abzuarbeiten. Tatsächlich besteht die leitende Annahme darin, dass Land mit einem spätmittelalterlichen Kernterritorium gleichgesetzt werden kann und dessen Entwicklung in der Frühen Neuzeit weiter zu verfolgen ist. Ein Land ist dabei, so Karlheinz Blaschke, eine großräumige, geschichtlich gewachsene, eingeprägte und selbständige Einheit. Es sind Länder im verfassungsgeschichtlichen Sinne mit einer herrschaftlichen Verwaltung, mit ständischen Gewalten, seit dem 15. Jahrhundert gesichert durch die Reichsverfassung. Es handelt sich also um politisch-territoriale Gebilde von langer Dauer und einer entsprechenden Traditionsbildung.⁷ Das Problem einer Preußischen Landesgeschichte sei hier nur angedeutet.⁸

Diese Landesgeschichtsschreibung begann als klassische Verwaltungsgeschichte und ging in Anknüpfung an Georg von Below und Theodor Mayer vom Territorium aus. Es geraten Distriktbildung, Verwaltungstätigkeit, Gesetzgebung und Rechtsprechung in den Blick. Die monumentalen zwei Bände "Der Territorialstaat im 14. Jahrhundert" von Hans Patze seien hier als Summe genannt.⁹ Ein Einwand ist dabei eher genereller Art, denn vordem standen solche Territorialgeschichten dem Historismus nahe. Intentionales Handeln - Stichworte sind: machtstrategisches Kalkül, Kampf einzelner Fürsten und fast hagiographische Ansätze - bildete die Grundlage der Darlegungen. Die Landeshistoriker setzten voraus, dass die Sinnkriterien und Deutungsmuster der Zeitgenossen in den Quellen so vorgegeben sind, dass sie die Interpretation

⁶ Für Westfalen möchte ich dies in der ersten Person Plural folgendermaßen formulieren: Über Westfalens Vergangenheit etwas zu wissen, ist wünschenswert, weil dieses Wissen ein Teil unseres Selbstverständnisses/unserer Identität ist und weil wir in Westfalen leben und uns mit Westfalen verbunden fühlen. Wir sind uns bewusst, dass wir als Geschichtswissenschaftler Bausteine für das Westfalenbewusstsein der vielen liefern, aber wir liefern keinen verbindlichen Bauplan, wie dieses Gebäude auszusehen hat.

⁷ Karlheinz Blaschke, Einleitung: Verfassung und Verwaltung als Grundformen gesellschaftlicher Ordnung, in: Uwe Schirmer/Andre Thieme (Hg.), Beiträge zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Sachsens. Ausgewählte Aufsätze von Karlheinz Blaschke, Leipzig 2002.

⁸ Wolfgang Neugebauer, Brandenburg-Preußische Geschichte nach der deutschen Einheit, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 43 (1992), S. 153-181.

⁹ Hans Patze (Hg.), Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert, 2. Aufl., Sigmaringen 1986. Prägnant hierzu Wilhelm Janssen, Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert, in: Der Staat 13 (1974), S.418-428.

leiten könnten. Doch schon in den 1950er Jahren rief Walter Schlesinger zu einer Neubestimmung auf, indem er einen weiten Verfassungsbegriff einforderte, der die Rechtsgeschichte des "ganzen" Landes aufnahm.¹⁰

Heutzutage, so Wilhelm Janssen in seiner Bestandsaufnahme zur Landesgeschichte im Nachkriegsdeutschland, besteht die Gefahr einer Verwaltungs- und Heroengeschichte nicht mehr.¹¹ Den Anregungen Peter Moraws und anderer folgend, haben sich inzwischen sozialgeschichtliche Ansätze flächendeckend durchgesetzt, etwa wenn es um personale Verflechtungen und das Sozialprofil von Führungsgruppen und Amtsträgern geht.¹² Die neuere Territorialgeschichte als Landesgeschichte stützt ihre Überlegungen mit mentalitäts- und kulturgeschichtlichen Ansätzen.¹³ Ich verweise hier auf den Band von Rogge/Schirmer ("Hochadlige Herrschaft in Mitteldeutschland"), der die Ansätze der Residenzen- und Hofforschung sowie der Symbol und Repräsentationsforschung aufnimmt.¹⁴

Halten wir also fest, dass diese Form der Landesgeschichte beansprucht, vom spätmittelalterlichen Territorium oder vom frühneuzeitlichen Staatswesen her Geschichte abzubilden. Der das Verständnis fördernde "Gesamtzusammenhang" ergibt sich aus Überlegungen zur inneren Staatswerdung und Territorialbildung sowie den inzwischen von der Kulturgeschichte herrührenden Mechanismen fürstlicher Herrschaft. Das Besondere dieses Kernterritoriums wird dann mit der allgemeinen Geschichte, bevorzugt der Politikgeschichte, verbunden. Ausführungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte sind eher von marginaler Bedeutung oder werden ohne Anbindung beigelegt; das weite Feld der Kulturgeschichte gerät außerhalb der Dynastie kaum in den Blickpunkt. Dies ist aber auch nicht der Anspruch, denn das Auswahlproblem ist ja in einem "Glaubensakt" vom Territorium gelöst worden. Was aber, wenn das Kernterritorium nicht nachzuweisen ist; hier lassen sich Mischformen nachweisen, etwa die Addition von Territorialgeschichten. Für einen anderen Ansatz stand das Rheinland Pate.

Damit komme ich zum Ansatz der Geschichtlichen Landeskunde. Auch die Geschichtliche Landeskunde von Hermann Aubin bzw. die Kulturraumforschung von

¹⁰ Walter Schlesinger, Verfassungsgeschichte und Landesgeschichte, in: ders., Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters, Bd. 2, Göttingen 1963, S. 9-41, 254-261; ders., Stand, Probleme und Aufgaben der Landesgeschichte der ostmitteldeutschen Landesgeschichte, in: Rheinisches Jahrbuch 34 (1970), S.130-157.

¹¹ Wilhelm Janssen, Landesgeschichte im Nachkriegsdeutschland, in: Ulrich Reuling/Winfried Speitkamp (Hg.), Fünfzig Jahre Landesgeschichtsforschung in Hessen, Marburg 2000, S. 403-421.

¹² Ernst Schubert, Fürstliche Herrschaft und Territorium im späten Mittelalter, München 1996; Wilhelm Janssen, Die niederrheinischen Territorien im Spätmittelalter. Politische Geschichte und Verfassungsgeschichte 1300-1500, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 64 (2000), S.47-167.

¹³ Expl. Werner Rösener, Adels Herrschaft als kulturhistorisches Phänomen. Paternalismus, Herrschaftssymbolik und Adelskritik, in: Historische Zeitschrift 268 (1999), S. 1-33; Karl-Heinz Spieß, Rangdenken und Rangstreit im Mittelalter, in: Werner Paravicini (Hg.), Zeremoniell und Raum. 4. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Sigmaringen 1997, S. 39-61.

¹⁴ Jörg Rogge/Uwe Schirmer (Hg.), Hochadlige Herrschaft im mitteldeutschen Raum (1200 bis 1600). Formen-- Legitimation- Repräsentation, Stuttgart 2003; vgl. auch Werner Freitag/Michael Hecht (Hg.), Die Fürsten von Anhalt. Herrschaftssymbolik, dynastische Vernunft und politische Konzepte in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Halle 2003.

Rudolf Kötzschke haben den Anspruch, eine Gesamtaussage über den sie interessierenden Sprengel, hier "Raum" genannt, zu treffen.¹⁵ Dieser wurde allerdings gerade nicht durch Territoriums- und Verwaltungsgrenzen konstituiert, sondern der Raum selbst geriet zum Explanandum; "hinter" diesem Raum wurde eine Identität der Bewohner gesehen, die phänomenologisch ihre Begründung finden sollte.¹⁶ Über diese Raumforschung ist im Zuge der Auseinandersetzung um die sog. Ost- und Westforschung diskutiert worden.¹⁷ Als Landeshistoriker kommt es mir auf andere Aspekte an.

Zunächst sind die methodischen und thematischen Innovationen der Kulturraumforschung bzw. des Kulturprovinzenkonzepts hervorzuheben: Die Ansätze sind interdisziplinär angelegt, lösen sich in der Nachfolge Lamprechts von der überkommenen Politikgeschichte und enthalten einen weiten Kulturbegriff, der u. a. die Faktoren Siedlung, Demographie, Sprache, Religion, Wirtschaft und Recht umfasst. Diese Aspekte sollten untersucht werden und in umfangreiche Kartenwerke einmünden. Die Addition und der Vergleich solcher Karten konnte auf analytische Weise, so die Hoffnung von Aubin und Kötzschke, Kulturräume/Kulturprovinzen ex post deutlich werden lassen, die sich durch bestimmte Verflechtungen auszeichnen. Berühmt ist Aubins Frage im ersten Band des westfälischen Raumwerks: "Ist innerhalb Nordwestdeutschlands ein Raum Westfalen zu erkennen, der durch innere Verbundenheit zusammenhängt und sich zugleich durch seine Besonderheit von der Umwelt abhebt?" Der Syntheseanspruch besteht also erstens darin, durch die Addition einzelner Kriterien, die Besonderheiten garantieren sollten, diesen Raum zu ermitteln. Zweitens, so Aubin, wird auch innerhalb des ermittelten Raumes nach den "Bedingungen und Kräften" gefragt, "welche diese Verbundenheit verursacht haben".¹⁸ Der Aubin

¹⁵ Zur Genese der Kulturraumforschung vgl. Luise Schorn-Schütte, Territorialgeschichte. Provinzialgeschichte - Landesgeschichte - Regionalgeschichte. Ein Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte der Landesgeschichtsschreibung, in: Helmut Jäger/Franz Petri/Heinz Quirin (Hg.), *Civitas Communis. Studien zum europäischen Städtewesen*. Festschrift Heinz Stoob zum 65. Geburtstag, Tl. I, Köln 1984, S. 390-416; Franz Irsigler, Vergleichende Landesgeschichte, in: Carl-Hans Hauptmeyer, *Landesgeschichte heute*, Göttingen 1987, S. 36-54.

¹⁶ Hermann Aubin, Aufgaben und Wege der geschichtlichen Landeskunde, in: ders., *Geschichtliche Landeskunde. Anregungen in vier Vorträgen*, Bonn 1925, S. 28-45.

¹⁷ Insbesondere die Überlegungen Kötzschkes, die sehr stark auf den "Siedlungsboden" als Prägefaktor des Kulturraums abzielten, sind in ihren politischen Konnotationen mehr als fragwürdig. Vgl. etwa Rudolf Kötzschke, Nationalgeschichte und Landesgeschichte, in: Pankraz Fried (Hg.): *Probleme und Methoden der Landesgeschichte*, Darmstadt 1978, S. 13-37. Das Land binde als "Staatsboden" durch geographisch-naturräumliche Gegebenheiten die Menschen. Dieser Staat sei eine "Verbandseinheit von Menschen auf einem Erdraum" und beruhe auf einem "Siedlungszusammenhang". Aus den "bodenbedingten Zuständen erwachsen die Erscheinungen seelischer Art: volkstümliche Denkart und Sitte, Kunstübung im bildnerischen Schmucke des wochenund sonntäglichen Lebens, in Sage und Lied". Der Landeshistoriker müsse dem deutschen Volk die Kräfte zu einem "gesunden Wiederaufstieg" bewusst machen; ebd., S. 30, 32, 34, 36. Vgl. zu Kötzschkes Wirken in Leipzig: Wieland Held, *Das Seminar für Landesgeschichte und Siedlungskunde an der Universität Leipzig. Der Weg dieser wissenschaftlichen Einrichtung seit der Gründung vor 90 Jahren*, in: *Neues Archiv für sächsische Geschichte* 67 (1996), S. 201-233. Demgegenüber war Hermann Aubin, zumindest in seinen Werken zum Rheinland und zu Westfalen, eher Verfechter der Prägekraft geographischer Faktoren (Kulturströmungen) und des Volkstums bzw. des Stammes.

¹⁸ Hermann Aubin/Ottmar Bühler/Bruno Kuske/Aloys Schulte, Einleitung, in: dies. (Hg.), *Der Raum Westfalen*, Bd. I, Berlin 1931, S. 2f.

Schüler Ludwig Petry prägte für diese bewusste räumliche Beschränkung der Forschung bei gleichzeitiger interdisziplinärer Zusammenarbeit die Formel: "In Grenzen unbegrenzt".¹⁹

Das Konzept des Kulturraumes ist allerdings mit mehreren methodologischen Problemen behaftet.²⁰ Erstens: Die Verbindung von Kultur und Naturraum bleibt, wie oben angedeutet, unklar. Es herrscht mitunter ein "geographischer Determinismus" (Karl Czok). Zweitens: So innovativ der interdisziplinäre Ansatz auch ist, die Suche nach Kriterien für die Gewichtung und Verbindung der verschiedenen Kulturbereiche bleibt ergebnislos. Hermann Aubins Hinweis, die allgemeinen Fragen der Geschichtswissenschaft könnten die Heuristik leiten, führt nicht weiter, da Fragen und Methoden der Landeskunde keine Entsprechung in der damaligen Geschichtswissenschaft besaßen. Man vergleiche in diesem Zusammenhang etwa Aubins Einleitungsbeitrag zum "Raum Westfalen" mit der Hervorhebung der vier Westfalen, in dem dann doch politische Zäsuren sehr stark gemacht werden.²¹ Drittens: Die Addition der aus der Sammlung der einzelnen Kulturdimensionen gewonnenen Karten vermittelt zwar "positivistische Fülle", doch hilft sie uns bei der Interpretation, was "die treibenden Kräfte" (Aubin) seien, kein Stück weiter; hier fehlen Theorien bzw. Leitvorstellungen, die Wesentliches entlang der Zeitachse benennen. Als Ziel und Ergebnis der Forschungen ist der Kulturraum mit seinem Anspruch der ganzheitlichen und organischen Abbildung des Volkswesens ein Konstrukt der Forscher. Das heißt, den "objektiven Kulturraum" festzumachen, ist ein Ding der methodologischen Unmöglichkeit; der umfassende Syntheseanspruch im Sinne einer Gesamtaussage wird nicht eingelöst.

Als Vorteil einer solchen Landeskunde ist aber der strukturgeschichtliche Zugriff hervorzuheben, der sich gerade für Mittelalter und Frühe Neuzeit anbietet. Er ermöglicht es, auch unter Einbeziehung der Phänomene der Alltagskultur, dem territorialen und dynastischen Verwirrspiel und dem Höhenkamm lokaler Geistesgrößen zu entgehen.

¹⁹ Ludwig Petry, In Grenzen unbegrenzt. Möglichkeiten und Wege der geschichtlichen Landeskunde. Jahressgabe des Instituts für geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz 1961, Mainz 1961, S. 3-17.

²⁰ Vgl. zu den methodologischen Widersprüchen des Konzeptes: Karl Ditt, Die Kulturraumforschung zwischen Wissenschaft und Politik. Das Beispiel Franz Petri (1903-1993), in: Westfälische Forschungen 46 (1996), S. 731-76; ders., Wissenschaft als politisches und soziales System. Der Volkstumsansatz in der Westfalenhistoriographie des 20. Jahrhunderts, in: Jürgen Büschenfeld u.a. (Hg.), Wissenschaftsgeschichte heute. Festschrift für Peter Lundgreen, Bielefeld 2001, S. 11-37.

²¹ Hermann Aubin, Die geschichtliche Entwicklung, in: ders. u.a. (Hg.), Der Raum Westfalen, Bd. I, S. 7-27. Vgl. die Kritik von Johannes Bauermann, Darstellungen und Probleme der Gesamtgeschichte Westfalens, in: ders., Von der Eibe bis zum Rhein. Aus der Landesgeschichte Ost Sachsens und Westfalens, Münster 1968, S. 227-335.

2. Die Regionalgeschichte

Kommen wir nun zur zweiten These und damit zum Konzept der Regionalgeschichte. Ich gehe auf das von Karl Czok und Max Steinmetz in der ehemaligen DDR geprägte Konzept und seine ideologischen Vorgaben nicht ein.²² Ebenso wenig widme ich mich den Wahrnehmungs-, Bewusstseins- und Identitätsregionen.²³

"Region" ist im Unterschied zu "Land" ein forschungsleitender Begriff, der von vornherein signalisiert, dass Wahl und Zuschnitt des untersuchten Gebietes von den Forschungsfragen des Historikers bestimmt werden. Von ihnen hängen auch die Regeln der historischen Methode, d.h. Heuristik und Interpretation, ab. Für die Regionalgeschichte sind in einem ersten Schritt die Konzepte von Regionalgeschichte wichtig, die in den 1970er und 1980er Jahren entstanden sind (ich deutete das in meiner Einleitung bereits an). Ernst Hinrichs und Wolfgang Köllmann suchten danach, die in jenen Jahren um Anerkennung ringende Sozialgeschichte in regionale Forschung einmünden zu lassen. Analytische Forschungsstrategien traten an die Stelle der Hermeneutischen.²⁴ Das Konzept will sozialgeschichtliche Fragen, aber auch die der "Annales" in die Region transportieren. "Nur am Ort lassen sich Voraussetzungen, Ansätze und Verlaufsformen strukturwandelnder Prozesse aufspüren und einwirkende Faktoren in ihrer Gewichtung und Tragweite erkennen".²⁵ Dieser erste Ansatz von Regionalgeschichte konstituiert Region durch Addition mehrerer quantitativ-strukturalistischer Phänomene oder durch administrative Grenzen. Daran hat auch die neuere Diskussion um die Kulturgeschichte nicht mehr gerüttelt. Carl-Heinz Hauptmeyer hat noch jüngst diese Konstituierung von Region durch Forschungsstand und Heuristik bestätigt: "Eine Region ist eine sich wandelnde sozialräumliche Einheit, die modellhaft ähnliches Handeln und Wirken einer menschlichen Gesellschaft abbildet. Allerdings entstehen je nach Erkenntnisinteressen, Fragestellungen und Methoden, Arbeitstechniken, Materialaufbereitung und Darstellungsweise des Forschenden unterschiedliche Raumzuordnungen".²⁶

In Heuristik und Interpretation von Regionalgeschichte interessierten und interessieren sich die Historiker jedoch nicht für die "realen" Spezifika der Region.²⁷ Diese

²² Karl Czok, Zu den Entwicklungsetappen der marxistischen Regionalgeschichtsforschung in der DDR, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte I (1965), S. 9-24. Vgl. Czoks Rückblick: DDR-Regionalgeschichte im Zwiespalt zwischen Wissenschaft und Politik, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 64 (1993), S. 185-199.

²³ Detlef Briesen, 'Kultur' oder 'Gesellschaft' als Paradigmen für die Regionalgeschichte. Eine Replik, in: Westfälische Forschungen 43 (1993), S. 572-587. Pointiert Jürgen Reulecke, Von der Landesgeschichte zur Regionalgeschichte, in: Geschichte im Westen 6 (1991), S. 202-208.

²⁴ Exemplarisch Wolfgang Köllmann, Zur Bedeutung der Regionalgeschichte im Rahmen struktur- und sozialgeschichtlicher Konzeptionen, in: Archiv für Sozialgeschichte 15 (1975), S. 43-50; Ernst Hinrichs, Regionale Sozialgeschichte als Methode der modernen Geschichtswissenschaft, in: ders./Wilhelm Norden (Hg.), Regionalgeschichte. Probleme und Beispiele, Hildesheim 1980, S. 1-20. Aus neuerer Sicht vgl. Carl-Hans Hauptmeyer, Zu Theorien und Anwendungen der Regionalgeschichte, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte und Landeskunde 21 (1997/98), S. 121-130.

²⁵ Köllmann, Bedeutung, S. 45.

²⁶ Hauptmeyer, Theorien, S. 123.

²⁷ Dies gilt auch für das Vorzeigeprojekt des Westfälischen Instituts für Regionalgeschichte. Vgl. als Beispiel für eine "westfalenlose" Heuristik den von Michael Prinz verfassten Abschnitt "Fragestellung, Zeitraum,

wird lediglich benötigt für die Konkretisierung der Fallstudie: um bestimmte Annahmen und Überlegungen - ganz gleich ob gesellschafts- oder kulturgeschichtlicher Art - zu überprüfen. "Kulturwertideen" (Weber) fließen demzufolge nur vermittelt über die Diskussion der Geschichtswissenschaft in den regionalgeschichtlichen Zugriff ein. Demzufolge stellt sich für Ernst Hinrichs die Region als "Anschauungsfeld" dar; eine "quantitativ ausreichende Zahl von lokalen und regionalen Analysen" ermögliche eine "Hochrechnung" im Hinblick auf gesamtgesellschaftlichen Wandel.²⁸

In den 1990er Jahren sind diese Überlegungen erweitert worden: Nicht die regional-differenzierte Betrachtung von "großen" Prozessen, sondern das "Wie" der Umsetzung, aber auch die regionale Beharrung sind in den Mittelpunkt geraten. Zugleich hat sich das Interesse im Zuge der kulturwissenschaftlichen, neohermeneutischen Wende immer mehr auf die ganze Breite der Frühen Neuzeit erstreckt.²⁹ Herrschaftliche Durchdringung, neuerdings das Aushandeln von Herrschaft, kulturgeschichtliche und ethnologische Überlegungen und am Kontext orientierte Betrachtungen zu "Bedeutungen" und "Logiken" fließen in die neueren regionalgeschichtlichen Darstellungen ein oder bestimmen sie, wobei als Schwerpunkt der neueren sozial- und kulturgeschichtlichen Studien die ländliche Welt der Frühen Neuzeit festzuhalten bleibt. Ich verweise auf die Aufsätze von Stefan Brakensiek und Werner Troßbach in dem Sammelband "Regionalgeschichte in Europa" (Paderborn 2000).³⁰

Aus all dem Gesagten dürfte deutlich geworden sein, dass es sich bei allen Regionalgeschichten um *Zugriffe* handelt, seien sie analytischer oder neo hermeneutischer Art. Die Regionalgeschichte, die dann in der Regel ‚Region‘ mit ‚administrativen Grenzen‘ gleichsetzt, behandelt diese, trotz aller gegenteiligen Beteuerungen, als verkleinerte Makroebene, denn der Anspruch, der allgemeinen Geschichte Auskünfte über Strukturen und/oder kulturelle Handlungsfelder und Bedeutungen zu geben, die dann in die großen Darstellungen münden, bleibt bestehen. In diesem Zusammenhang muss noch eine Einschränkung erfolgen: Einige Verfechter der neueren Kulturgeschichte postulieren dann doch einen Syntheseanspruch. Man habe in der teilnehmenden Beobachtung qua Lokalgeschichte im Besonderen und Einzigartigen das Allgemeine, hier verstanden als das Authentische, ermittelt.³¹ Im Kleinen kann 1 : 1 das Große gesehen werden. Doch was dieses Große dann tatsächlich ist, bleibt offen – "Land" im Sinne von Landesgeschichte jedenfalls nicht.

Begriffe", in: Matthias Frese u. a., Gesellschaft in Westfalen. Kontinuität und Wandel 1930-1960. Ein Forschungsprojekt des Westfälischen Instituts für Regionalgeschichte, in: Westfälische Forschungen 41 (1991), S. 449-455.

²⁸ Hinrichs, Regionale Sozialgeschichte, S. 11, 15.

²⁹ Vgl. Axel Flügel, Der Ort der Regionalgeschichte in der neuzeitlichen Geschichte, in: Stefan Brakensiek u. a. (Hg.), Kultur und Staat in der Provinz. Perspektiven und Erträge der Regionalgeschichte, Bielefeld 1992, S. 1-28; ders., Regionalgeschichte in Europa - eine Nachlese, in: Stefan Brakensiek/Axel Flügel (Hg.), Regionalgeschichte in Europa. Methoden und Erträge der Forschung zum 16. bis 19. Jahrhundert, Paderborn 2000, S. 275-293. Vgl. auch die konzise Darstellung von Wolfgang Kaiser, Regionalgeschichte, Mikro-Historie und segmentierte Öffentlichkeiten. Ein vergleichender Blick auf die Methodendiskussion, in: ebd., S. 25-44.

³⁰ Vgl. Stefan Brakensiek, Regionalgeschichte als Sozialgeschichte. Studien zur ländlichen Gesellschaft im deutschsprachigen Raum, in: ders./Flügel (Hg.), Regionalgeschichte in Europa, S. 197-251; Werner Troßbach, Von der Dorfgeschichte zur Mikrostudie: Transformation in der Historik "kleinster Teilchen", in: ebd., S. 171-195.

³¹ Kaiser, Regionalgeschichte, S. 34f.

Halten wir also fest, dass die Regionalgeschichte aktuelle Fragestellungen aufnimmt. Diese Suche nach Aktualität ist für die Regionalgeschichte zwingend gegeben, da der Forschungsstand und die Forschungshypothesen konstitutiv für sie sind. Gäbe es nichts Neues in der Zukunft, wäre die Regionalgeschichte saft- und kraftlos! Das Mikro-Makro-Problem ist hier eindeutig gelöst: Die Geschichtswissenschaft in Gestalt der Epochen- und Querschnittsfächer ist für die Synthese zuständig, erwartet aber die Zuarbeit; alle Theoreme kommen von ihr. Jedoch können die Instrumentarien und Kategorien nur im Sample vor Ort erprobt werden, ja die neue Kulturgeschichte lebt von der Kleinräumigkeit, da nur am Ort die Schnittpunkte zwischen historischer Objektivität und Subjektivität bestimmt werden, die man benötigt, um Selbstverständnis, Handlungsräume und Aneignungen zu ermitteln.

3. Vermittlung

Während es für den Regionalhistoriker unklar ist, ob seine Fallstudie weite Rezeption findet, wirft der Landeshistoriker qua Amt im Meer der regionalgeschichtlichen Ergebnisse seine Fangnetze aus - so jedenfalls der Idealfall, wenn man Tagesgeschäft und Spezialinteressen außen vor lässt. Wie das Zusammenspiel von Regionalgeschichte als Fallstudie und synthesehungriger Landesgeschichte aussieht, möchte ich an zwei Beispielen zeigen. Das erste Beispiel lässt Landesgeschichte von der Kontinuität eines politisch-herrschaftlichen Gebildes ausgehen. Ich wähle hierfür ein Ihnen wohl vertrautes Terrain: das Fürstbistum bzw. das Bistum Münster, das ja im nächsten Jahr sein 1200-jähriges Jubiläum feiert. Folgende Spezifika machen ein Fürstbistum für die Regionalgeschichte interessant:

Ein Bistum kann man als hierokratische Herrschaft bezeichnen. Dem Bischof kam ein Amtsscharisma aus seinen sakralen Funktionen zu; daneben fanden natürlich Übergänge von traditionaler zu bürokratischer Herrschaft statt.

Ein Fürstbistum, ein Hochstift, ist ein Element territorialer Stabilität, seit dem Spätmittelalter gestützt auf die Reichsverfassung. Es gab keine Erbteilung und keinen Wechsel des Herrschergeschlechts qua kaiserlicher Neubelehnung. Die mitentscheidende Instanz ist das den Bischof wählende Domkapitel, bestehend aus dem sich von Niederadel und Patriziat abschottenden, stiftsfähigen Adel.

Die Ziele fürstbischöflicher Herrschaft waren nicht allein die Akkumulation von Herrschaftsrechten und die Wege hin zu Flächigkeit und mehr Steuerkraft. Sinn und Zweck eines Fürstbistums war die Schaffung einer dauerhaften gesellschaftlichen Wirklichkeit christlicher Prägung.

Was man in der Forschung unter "Sozialdisziplinierung" zu fassen versucht hat, fand in einem Fürstbistum nicht qua Militär- und Beamtenapparat statt. Der mentale Wandlungsprozess verlief vor dem Hintergrund einer äußerst schleppenden Bürokratisierung in kirchlichen Bahnen.

Dass sich die Ergebnisse regionalhistorischer Forschung auf diesen vier Feldern sehen lassen können, möchte ich an zwei Punkten deutlich machen:

3.1. Regionalgeschichte als Zugriff der Historischen Sozialwissenschaft

Heinz Reif hat den landsässigen, stiftsfähigen katholischen Adel prosopographisch untersucht: Der Titel der Dissertation von 1977 war Bielefelder Programm: "Vom Herrschaftsstand zur regionalen Elite".³² Reif interessiert sich für den konkreten Ablauf des Transformationsprozesses, den der münsterische Adel von der Stände- zur Klassengesellschaft durchlief. Um 1860 war eine geschlossene, konfessionell gebundene soziale und politische Elite in der bürgerlichen Gesellschaft entstanden, ohne in ihr aufzugehen. Im Kontext der Sozialgeschichte ist eine zweite Studie zu erwähnen, die ebenfalls von der konfessionellen Situation des Bistums ausgeht. Von Heinz Schillings Bürgertumsforschung angeregt, arbeitete Ronnie Po-chia Hsia über die Stadt Münster von 1535 bis 1618. Er macht in seiner 1984 veröffentlichten Dissertation den sozialen und mentalen Wandel des Stadtbürgertums deutlich.³³ Dieses war um 1620 nicht mehr dem städtischen Horizont, etwa der städtischen Autonomie, und dem überkommenen Katholizismus bzw. dem Luthertum verpflichtet, sondern territorialstaatlich und tridentinisch orientiert. Diese Tridentisierung der Stadt- und Staatseliten war das Werk der Jesuiten, ihrer Predigt, ihrer Schulen und ihrer Sodalitäten.

3.2. Regionalgeschichte als Zugriff der Historischen Kulturwissenschaft

Der zweite Forschungsschwerpunkt ist durch die Konfessionalisierungsforschung angeregt worden. Das Fürstbistum Münster bietet ein geeignetes Feld, das von Wolfgang Reinhard und Heinz Schilling entwickelte Konzept für den Katholizismus zu nutzen, die Periodisierungen zu prüfen und dabei das eher mechanistisch von oben nach unten verlaufende Modell kulturhistorisch anzureichern: Hier möchte ich auf meine eigenen Forschungen zum Bistum Münster verweisen, also auf die Dissertation zum Wallfahrtswesen 1989 und die Habilitationsschrift zum tridentinischen Klerus 1995, sowie auf die Ergebnisse der Habilitationsschrift des Theologen Andreas Holzern von 1996: "Religion und Lebensformen. Katholische Konfessionalisierung im Sendgericht des Fürstbistums Münster 1570-1800".³⁴

Diese Arbeiten stellen der etatistischen Schwerpunktsetzung des Konfessionalisierungskonzepts ein zwischen sozialer Erfahrung, funktionalen Bezügen und religiöser Deutung oszillierendes Konzept von christlicher Lebenswelt an die Seite: Ich zitiere Holzern: "Religion wurde gelebt mit einem hohen Maß an Habitualität, die sich den Menschen durch eine traditionale Sozialisation des Miterlebens und Mittuns vermittelte. Christentum erschien im Horizont des Erfahrungslernens vor allem als ein Ensemble von Praktiken, deren erhoffte Sinnhaftigkeit sich auf die räumlich enge und emotional nahe Umgebung bezog".³⁵

³² Heinz Reif, *Westfälischer Adel 1770-1860. Vom Herrschaftsstand zur regionalen Elite*, Göttingen 1979.

³³ Ronnie Po-chia Hsia, *Society and Religion in Münster 1535-1618*, Yale/London 1984 (dt. Ausgabe unter dem Titel: *Gesellschaft und Religion in Münster*, Münster 1989).

³⁴ Werner Freitag, *Volks- und Elitenfrömmigkeit in der Frühen Neuzeit. Marienwallfahrten im Fürstbistum Münster*, Paderborn 1991; ders., *Pfarrer, Kirche und ländliche Gemeinschaft. Das Dekanat Vechta 1400-1803*, Bielefeld 1998; Andreas Holzern, *Religion und Lebensformen. Katholische Konfessionalisierung im Sendgericht des Fürstbistums Münster 1570-1800*, Paderborn 2000. Vgl. zu Holzern meine Rezension in: *Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde* 47 (2002), S. 390-392.

³⁵ Holzern, *Religion*, S. 460.

Die Rahmenbedingungen für dieses "Erfahrungslernen" setzte die tridentinische Reform. Deren Beginn in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts lässt sich an den Pfarrern neuen Typs, der tridentinischen Ausstattung der Kirchen, der neuen Sakralität des Kirchhofs und der "Stabsdisziplinierung" der Küster, der Lehrer, der Hebammen und der Organisten verdeutlichen. Wir lesen bei Holzern höchst anschaulich, wie Sonntagsheiligung, Prozessionen, eucharistische Frömmigkeit, Sakramentenempfang und kirchliche Begleitung der Lebenspassagen den religiösen und sozialen Alltag ab ca. 1700 strukturierten. Allen drei genannten Studien ist gemein, dass sie als Motor der "Fundamentaldisziplinierung" die Konfessionskirche sehen und dass sie die gängigen Periodisierungen des Konzepts "Konfessionalisierung" in Frage stellen, denn der Prozess reichte, so die These, bis in das 18. Jahrhundert hinein.

Die vierte Studie, die ich unter ‚Regionalgeschichte als Methode der Historischen Kulturwissenschaft‘ subsumieren möchte, setzt da an, wo die gerade genannten Arbeiten aufhören, nämlich in der Epoche der katholischen Aufklärung. Anknüpfend an Überlegungen von Michel Vovelle untersucht Rudolf Schlögl in seiner münsterischen Habilitationsschrift "Glaube und Religion in der Säkularisierung. Die katholische Stadt Köln, Aachen, Münster 1700-1840" (erschienen 1995) den Wandel von der barock-expressiven, lebensweltlich verankerten, tridentinischen Frömmigkeit der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts hin zu einer Gläubigkeit in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, die nur noch in der Privatsphäre existierte.³⁶ Als leitendes theoretisches Gebäude nutzt Schlögl die Luhmannsche Systemtheorie, die er somit regionalgeschichtlich umzusetzen sucht. So weit die Erträge regionalgeschichtlicher Forschung, die das Fürstbistum Münster als ideales Gefäß für die unterschiedlichsten regionalhistorischen Zugriffe zeigt: Weberianer und Luhmannianer, Sozialhistoriker jeder Richtung, Dichte Beschreiber und voraussetzungslose Mikrostudienverfechter - sie alle finden oder werden finden, solange sie sich für die Dimensionen ‚Kultur‘ und ‚Religion‘ interessieren, ein geeignetes Forschungsfeld, das mit den Grenzziehungen des Territoriums identisch ist.

Diese regionalhistorischen Darstellungen sind - und das ist ein außerordentlicher Glücksfall - fast ohne Zeitverlust in eine neue Form der Gesamtdarstellung, eben in eine Landes- und Bistumsgeschichte, eingeflossen: Gemeint ist das Buch von Andreas Holzern: "Der Konfessionsstaat (1555-1802)", der vierte Band der von Arnold Angenendt herausgegebenen Bistumsgeschichte.³⁷ Diese Monographie wird in ihrer Darstellung zunächst von dem Anspruch der älteren Landes- und Bistumsgeschichte geprägt, das Land durch die territoriale Verfassung, die Kirchenhierarchie und die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte zu erfassen. Verweise auf klassische Zäsuren, etwa den Dreißigjährigen und den Siebenjährigen Krieg, finden sich ebenso wie solche auf die Bedeutung der Dynastie, hier der Wittelsbacher, und der Regierungsform; so ist ein Unterkapitel überschrieben "Fürstbischöflicher Absolutismus". Doch weicht von diesem eher überkommenen Themenkanon das Unterkapitel "Die Tridentisierung der Funktionselite" ab; der Abschnitt beruft sich also auf Hsia. Ganz den Erträgen der

³⁶ Rudolf Schlögl, Glaube und Religion in der Säkularisierung. Die katholische Stadt - Köln, Aachen, Münster - 1700-1840, München 1995. V gl. meine Rezension in: Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde 1996, S. 235-237.

³⁷ Andreas Holzern, Der Konfessionsstaat 1555-1802, Münster 1998.

neueren regionalgeschichtlichen Forschung geschuldet ist dann der Teil C "Das religiöse Leben und die Welt der Pfarreien". Die Überschriften der Kapitel lauten etwa: "Die religiöse Gesellschaft und die Allmacht des Jenseits", "Das veränderte Profil des Klerus", "Sonntag und Festtag", "Prozession und Wallfahrt". Hier haben also Freitag, Holzern selbst und in den Ausblicken Schlögl Pate gestanden.

Es wird deutlich, dass diese Form der landesgeschichtlichen Nutzung von Regionalgeschichte vor allem aus der Debatte um den Epochenbegriff "Konfessionalisierung" schöpft. Holzern kann auf diese Weise den klassischen Zäsuren 1555 oder der Einführung der tridentinischen Reform neue Schwerpunkte an die Seite stellen. Der Transfer gelingt, ohne dass das Spezifische der Landesgeschichte, d.h. die Sprengelorientierung und der Anspruch auf eine Gesamtdarstellung, vernachlässigt wird. Die allgemeinen Überlegungen sind regionalgeschichtlich vertieft, ergänzt und modifiziert worden.

Landesgeschichte als Synthese bei gleichzeitiger Integration der Erträge der Regionalgeschichte ist aber auch in Bundesländern wie Niedersachsen, Rheinland-Pfalz oder Sachsen-Anhalt möglich. Dort können genetische Landesgeschichten nicht geschrieben werden, doch ist ein Bundeslandbewusstsein vorhanden oder im Entstehen begriffen. Deshalb sei hier auf Landesgeschichten eingegangen, die sich an vorgegebene Grenzziehungen halten. Hier ist die Landesgeschichte ausschließlich auf Überlegungen der allgemeinen Geschichte angewiesen, d.h. sie steht vor noch größeren Abwägungsproblemen. Es bietet sich der radikale strukturgeschichtliche Zugriff an, der mehrere Dimensionen vereinigt. Diese Vorgehensweise könnte ich an dem Band von Jörg Engelbrecht ("Landesgeschichte Nordrhein-Westfalen") illustrieren;³⁸ ich möchte aber auf eine andere Studie zurückgreifen, die sich dem Problem ‚Bundesland‘ noch mehr zu stellen hatte.

Es handelt sich um die von Bernd Hucker, Ernst Schubert und Bernd Weisbrod herausgegebene (Kleine) Niedersächsische Geschichte von 1997.³⁹ Niedersachsen stellt ein "Kunstland" dar, das erst 1946 durch die Zusammenfassung verschiedener Verwaltungseinheiten entstand. Insofern, so Ernst Schubert, seien irgendwelche Vorstellungen von einem Raum Niedersachsen abwegig: "Es gibt gar keine in ihren Grenzen auch nur einigermaßen festliegenden Geschichtslandschaften, die über die Zeiten hinweg als historische Konstanten zu erfassen sind".⁴⁰ Im zweiten und dritten Teil dieser Landesgeschichte geht Schubert von Niedersachsen als Untersuchungsregion aus. Zunächst werden die Strukturen langer Dauer beschrieben, etwa die landwirtschaftliche Produktion und das Leben in den Städten, um dann Wandlungsprozesse vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit aufzunehmen. Eingegangen wird auf die Bildung der Territorialstaaten, den Wandel der Kriegsführung sowie auf Kirche und Volksfrömmigkeit. Die Reformation, ansonsten Einschnitt jeder Landesgeschichte, wird zwar in ihren verändernden Auswirkungen auf Territorialstaat, Stadtgefüge und Pfarrei beschrieben, aber auch immer wieder in die strukturellen Bedingungen eingebettet.

³⁸ Jörg Engelbrecht, Landesgeschichte Nordrhein-Westfalen, Stuttgart 1994.

³⁹ Bernd Hucker/Ernst Schubert/Bernd Weisbrod (Hg.), Niedersächsische Geschichte, Göttingen 1997; vgl. auch Dietmar von Reeken, Landesgeschichte und regionale Identität. Überlegungen eines Historikers zum Landesjubiläum Niedersachsens, in: Osnabrücker Mitteilungen 102 (1997), S. 13-34.

⁴⁰ Hucker u. a., Niedersächsische Geschichte, S. 11 (Vorwort von Ernst Schubert).

Neue Themenfelder werden einbezogen: Schubert weist sozialer Ungleichheit einen gewichtigen Platz für Strukturen und Einschnitte zu, wobei er immer wieder die niedersächsischen Spezifika ins Auge fasst. Auch die alltagsgeschichtliche Dimension wird gliederungsrelevant.

Es wird deutlich, dass sich diese Art der Landesgeschichte von einer an Territorien bzw. Räumen orientierten Landesgeschichte bzw. Landeskunde löst; sie bietet uns in zwei Hauptteilen einen strukturgeschichtlichen Zugriff an, der den Dimensionen ‚soziale Ungleichheit‘, ‚Wirtschaft‘ und ‚Kultur‘ im Sinne von Alltagsgeschichte breiten Raum lässt. Auch "die Umbrüche der Zeitgeschichte" geraten ins Blickfeld, allerdings handelt es sich beim vierten Teil der Niedersächsischen Landesgeschichte um eine Sammlung regionaler Fallstudien. Das Problem solcher strukturgeschichtlicher Landesgeschichten bleibt aber, dass einzelne Regionen ignoriert werden⁴¹ und dass die Strukturgeschichte dazu verleitet, Spezifisches untergehen zu lassen. Zudem stellen sich, will man nicht bei der Addition stehen bleiben, in voller Schärfe das Auswahl- und das Verschränkungsproblem: Welcher der Sektoren hat wann und wo eine Leitfunktion; wie sind die Sektoren miteinander verbunden? Andererseits geraten Themenfelder in den Blick, die in der Genetischen Landesgeschichte kaum auftauchen.

4. Ausblick

Mein bunter Strauß landesgeschichtlicher und regionalgeschichtlicher Lese Früchte sollte eines verdeutlichen: Aus der Perspektive des Landeshistorikers weist der Begriff "Regionalgeschichte" lediglich den Charme der Zuarbeit auf: Manche Fallstudien gehen mit ihren Fragestellungen und Konzepten aus dem Makrobereich über Spezifisches der Landesgeschichte hinweg; die Region wird zum "Behältnis" für Fragen. Andere Fallstudien wollen zwar Mikro-, Meso- und Makroebene verbinden und aus der Verbindung eigenständige Erkenntnisse gewinnen, doch ist die Auswahl der Untersuchungsregion nach wie vor der Forschungslandschaft geschuldet.

Der Landeshistoriker hingegen kann sich ein solch "bequemes" Vorgehen nicht leisten. Er - Sie wissen, es handelt sich um einen Mann - geht von den Grenzziehungen seines Sprengels aus und versteht diese "Einengung" als Chance, Dienstleister für die Bürger des Bundeslandes zu sein, ohne allerdings als Prophet der Identitätsstiftung aufzutreten.⁴² Er versteht sich aber auch im Sinne einer vergleichenden Landesgeschichte als Partner seiner Fachkollegen und -kolleginnen. Landesgeschichte war, ist und bleibt Teildisziplin der Geschichtswissenschaft. Landesgeschichte ist daher immer mit dem Anspruch versehen, eine umfassende Darstellung zu erstellen.

Dafür gibt es Königswege, zum einen, wie angedeutet, in der Kombination der Genetischen Landesgeschichte mit epochen spezifischen Leitkonzepten, etwa den Anregungen der Residenzenforschung oder zur Konfessionalisierung, zum anderen für "Kunstländer" wie Niedersachsen die Nutzung strukturgeschichtlicher Zugriffe. Allerdings ist auch diese in neuen Grenzen unbegrenzte Strukturgeschichte nicht vor

⁴¹ So finden etwa das Niederstift Münster und das Bistum Osnabrück für die Zeit vor 1800 kaum Berücksichtigung.

⁴² Vgl. hierzu auch den kritischen Literaturbericht von Arno Mohr, Politische Identität um jeden Preis? Zur Funktion der Landesgeschichtsschreibung in den Bundesländern, in: Neue Politische Literatur 35 (1990), S. 222-274.

aussetzungslos. Sie fußt auf Heuristik, leitenden Hinsichten (= Theorien), Konzepten und Kategorien der Sozial- und der Kulturgeschichte. Wie man diese "Großerzählungen" mit den zu suchenden Spezifika verbindet, ist eine der Gretchenfrage zukünftiger Diskussion.

Landesgeschichte ist zwar nicht der Vorreiter methodologischer Innovation und paradigmatischer Kraft - das war zu Zeiten des fachlich unumstrittenen Hermann Aubin anders. Innovationen erwachsen heutzutage, wir haben es gehört, aus den thematisch begrenzten Fallstudien, in denen Region durch die Forschungsfragen konstituiert wird. Gleichwohl: Innovationspotential besitzt auch die Landesgeschichte, denn sie trachtet danach, verschiedene Themen sowie unterschiedliche und aktuelle Forschungsbefunde zu bündeln: Diese Integrationsleistung ist das große Plus der Landesgeschichte. Deshalb gehört ihr die Zukunft!